



**Zweckverband Abwasserbeseitigung
Mittlerer Itzgrund**

Niederschrift über die öffentliche konstituierende 1. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.05.2026
Beginn:	16:03 Uhr
Ende	17:26 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Kläranlage Meschenbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bildung eines Wahlausschusses für durchzuführende Wahlen | Amt1/153/2026 |
| 3 | Wahl der Verbandsvorsitzenden oder des Verbandsvorsitzenden | Amt1/154/2026 |
| 4 | Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der bzw. des Verbandsvorsitzenden | Amt1/155/2026 |
| 5 | Erlass der Verbandssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund | Amt1/167/2026 |
| 6 | Erlass der Geschäftsordnung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund | Amt1/170/2026 |
| 7 | Erlass der Entschädigungssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund | Amt1/163/2026 |
| 8 | Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses | Amt1/160/2026 |
| 9 | Bestellung der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses | Amt1/156/2026 |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2026 | |
| 11 | Amtliche Mitteilungen | |
| 11.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2026 | Amt1/157/2026 |
| 11.2 | Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden | Amt1/158/2026 |

- | | | |
|-----------|--|----------------------|
| 12 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 | Amt2/007/2026 |
| 14 | Anfragen | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Verbandsvorsitzender Bastian Büttner eröffnet um 16:03 Uhr die 1. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund. Er begrüßt die Verbandsräte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Von den ordnungsgemäß geladenen 10 Verbandsräten sind 10 Verbandsräte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Bildung eines Wahlausschusses für durchzuführende Wahlen

Im Verlauf der Sitzung ist die Wahl der Verbandsvorsitzenden oder des Verbandsvorsitzenden sowie der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden oder des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden nach Art. 35 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, einen Wahlausschuss, bestehend aus

- a) Tanja Angermüller (Vorsitzende)
- b) Fabian Leutheußer (Beisitzer)
- c) Sophie Reh (Protokollführerin)

zu bilden.

Beschluss:

Für die Wahl der Verbandsvorsitzenden oder des Verbandsvorsitzenden sowie der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden oder des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden nach Art. 35 Abs. 1 KommZG beschließt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund die Bildung des Wahlausschusses.

Dieser besteht aus:

- a) Tanja Angermüller (Vorsitzende)
- b) Fabian Leutheußer (Beisitzer)
- c) Sophie Reh (Protokollführerin)

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

I. Sachverhalt:

Die oder der Verbandsvorsitzende wird gem. Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die oder der Verbandsvorsitzende soll gesetzlicher Vertreter einer Gemeinde sein, die dem Zweckverband angehören.

Die oder der Verbandsvorsitzende und ihre Stellvertretung werden auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamts eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amts gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt der oder des neugewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus (Art. 35 Abs. 2 KommZG).

Für die Wahlhandlung ist ein Wahlausschuss gebildet worden. Zur Durchführung der Wahl übernimmt die Vorsitzende des Wahlausschusses die Sitzungsleitung.

Verbandsmitglied André Dehler schlägt stellv. Verbandsvorsitzenden Bastian Büttner als neuen Verbandsvorsitzenden vor.

II. Feststellung:

Nach Ablauf des Wahlverfahrens gibt die Vorsitzende nachstehendes Ergebnis bekannt:

Stimmberechtigte: 10
Abgegebene Stimmzettel: 10
Gültig Stimmen: 10
Ungültige Stimmen: 0

Stimmen Bastian Büttner: 10

Mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen hat erhalten: Bastian Büttner

Bastian Büttner ist damit zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Bastian Büttner hat die Wahl angenommen.

TOP 4	Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der bzw. des Verbandsvorsitzenden
--------------	---

I. Sachverhalt:

Ebenso wie die oder der Verbandsvorsitzende wird die Stellvertretung gem. Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) von der Versammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund (Verbandssatzung) wird ein Stellvertreter gewählt.

Die Stellvertretung wird auf die Dauer von sechs Jahren, ist sie Inhaber eines kommunalen Wahlamts eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amts gewählt. Sie übt ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt ist, bis zum Amtsantritt der oder des neugewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus (Art. 35 Abs. 2 KommZG).

Für die Wahlhandlung ist ein Wahlausschuss gebildet worden. Zur Durchführung der Wahl übernimmt die Vorsitzende des Wahlausschusses die Sitzungsleitung.

Verbandsvorsitzender Bastian Büttner schlägt Verbandsmitglied André Dehler als neuen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vor.

II. Feststellung:

Nach Ablauf des Wahlverfahrens gibt die Vorsitzende nachstehendes Ergebnis bekannt:

Stimmberechtigte: 10
Abgegebene Stimmzettel: 10
Gültig Stimmen: 10
Ungültige Stimmen: 0

Stimmen André Dehler: 10

Mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen hat erhalten: André Dehler

André Dehler ist damit zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt.

André Dehler hat die Wahl angenommen.

TOP 5	Erlass der Verbandssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund
--------------	---

Bei der konstituierenden Sitzung im Mai 2020 sind an der Verbandssatzung aus dem Jahr 2014 keine Änderungen vorgenommen worden. Die Verbandsräte haben nur Kenntnis von der Satzung erhalten.

Die bestehende Verbandssatzung enthält einige Bestandteile, die der Geschäftsordnung zu zuordnen sind, sowie Bestandteile über die Entschädigung.

Nach Art. 30 Abs. 2 Satz 1 KommZG ist die Entschädigung in einer eigenen Entschädigungssatzung zu regeln.

Auf Grund dessen hat eine Überarbeitung der Verbandssatzung stattgefunden:

Es sind formelle Änderungen und Anpassungen an das KommZG vorgenommen worden. Bestandteile über den Geschäftsgang sind in die Geschäftsordnung übernommen worden. Die Entschädigung wird künftig in einer Entschädigungssatzung geregelt.

Des Weiteren fand eine Anpassung der Einstiegs Klausel statt.

Änderung § 13 Deckung Finanzbedarf:

Die Höhe der von jeder Mitgliedsgemeinde zu zahlende Betriebskostenumlage errechnet sich aus dem prozentualen Verhältnis der von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde im Vorvorjahr des jeweiligen Haushaltsjahres angelieferten Abwassermenge und der in der zuletzt durchgeführten Fremdwassermessung festgestellten Fremdwassermenge zu den von allen Mitgliedsgemeinden in diesem Zeitraum angelieferten Schmutzwasser und Fremdwassermengen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erlässt die Verbandssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund vom 21.05.2026.

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Coburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 08.08.2014 außer Kraft.

Die Satzung wird diesem Beschluss beigelegt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 6	Erlass der Geschäftsordnung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund
--------------	--

An der bestehenden Geschäftsordnung sind formelle Anpassungen vorgenommen und einige Passagen aus der Verbandssatzung übernommen worden.

Die Einsetzung eines Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Höhe der Beträge bei den Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden wurden angepasst.

Des Weiteren findet jetzt die elektronische Ladung Berücksichtigung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erlässt die Geschäftsordnung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund vom 21.05.2026.

Die Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 15.05.2020 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wird diesem Beschluss beigelegt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 7 Erlass der Entschädigungssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund
--

Nach Art. 30 Abs. 2 Satz 1 KommZG entschädigen Zweckverbände die Verbandsräte auf Grund einer eigenen Entschädigungssatzung.

Bisher war die Entschädigung in der Verbandssatzung mit geregelt.

Den Verbandsräten liegt der Satzungsentwurf vor.

Das Sitzungsgeld wird von 25,00 € auf 30,00 € je Sitzung angehoben, § 1 Abs. 2.

Bei § 1 Abs. 3 wird die Pauschalentschädigung für nachgewiesenen Verdienstaufschlag auf 15,00 €/Stunde erhöht. Hinzugefügt wurde hier der Verdienstaufschlag für die Betreuung von im Haushalt lebenden Kindern und pflegenden Angehörigen.

Die Entschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden, § 2 Abs. 1, wird auf monatlich 600,00 € (dynamisch) festgesetzt.

Die Entschädigung für den Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden, § 2 Abs. 2, wird auf monatlich 150,00 € (dynamisch) festgesetzt.

Zusätzlich erhält der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden je vollen Vertretungstag einen Tagessatz in Höhe von 1/30 der Entschädigung des Verbandsvorsitzenden (dynamisch).

Ein Vertretungstag liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ganztagig an der Erledigung seiner Dienstgeschäfte gehindert ist. Hierüber erfolgt seitens der Verwaltung eine schriftliche Anordnung der Vertretung.

Die Dynamisierung der Entschädigungen sind an das Bayerische Besoldungsgesetz angepasst worden, § 2 Abs. 3.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erlässt die Entschädigungssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Die Satzung wird diesem Beschluss beigelegt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 8 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
--

Nach § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund (Verbandssatzung) ist der Prüfungsausschuss aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden. Er besteht aus vier Verbandsrätinnen oder Verbandsräten.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung werden folgende Verbandsrätinnen und Verbandsräte als Mitglieder des Prüfungsausschusses bzw. als Stellvertreter vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Martin Finzel	Hubert Becker
Rolf Rosenbauer	Tobias Baum
Tom Schultheiß	Sascha Wolf
André Dehler	Peter Pillmann

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Prüfungsausschuss wie in der Sachverhaltsdarstellung zu besetzen.

Die Sachverhaltsdarstellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 9 Bestellung der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Unter TOP 8 wurde die Besetzung des Prüfungsausschusses beschlossen. Nach Art. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO), der aufgrund von Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) anwendbar ist, wird ein Ausschussmitglied zur oder zum Vorsitzenden bestimmt.

Es empfiehlt sich, eine Stellvertretung zu bestimmen.

Aus dem unter TOP 8 gebildeten Prüfungsausschuss wird folgender Verbandsrat bzw. folgende Verbandsrätin aus Prüfungsausschussvorsitzender vorgeschlagen Tom Schultheiß.

Als Stellvertretung wird Herr Martin Finzel vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestimmt Herrn Tom Schultheiß als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Als Stellvertretung wird Herr Martin Finzel bestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 10 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2026 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Genehmigung der Niederschrift zur letzten Sitzung der Verbandsversammlung in der vergangenen Wahlperiode nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 54 Abs. 2 GO sind die neu gewählten Verbandsräte, die sich der Stimme enthalten, weil sie bei der betreffenden Sitzung noch nicht als Mandatsträger anwesend waren, ausreichend entschuldigt im Sinne des Art. 48 Abs. 2 GO.

Sechs Verbandsräte enthalten sich bei der Abstimmung.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 : Nein 0

TOP 11 Amtliche Mitteilungen

TOP 11.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2026

- Die Verbandsversammlung beschließt, die Maßnahme „Sanierung der Belebungsbecken und Austausch der Gebläse“ durchzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen sowie der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

TOP 11.2 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden

Abwassermeister Heiko Sonntag gibt einen Überblick über die Arbeiten, die in den nächsten Wochen am Belebungsbecken anstehen.

TOP 12 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026

Die Unterlagen zum Haushalt 2026 wurden den Verbandsmitgliedern im Ratsinformationssystem vorab zur Kenntnis gebracht.

Kämmerin Sandra Geiger verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2026.

Im Vermögenshaushalt sind für das Jahr 2026 Ausgaben für Investitionen in die Sanierung des Belebungsbeckens sowie weitere Baumaßnahmen und Beschaffungen vorgesehen. Diese Ausgaben sowie die Tilgungsleistungen für bestehende Kredite (insgesamt Ausgaben von 1.034.740 €) sollten in der vorgelegten Planung mit der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (291.640 €), einer Entnahme aus der Rücklage (586.200 €) und einer auf alle Mitgliedsge-meinden umgelegten Investitionsumlage (156.900 €) gegenfinanziert werden. Die Verbandsräte entscheiden, dass anstelle der Investitionsumlage eine Kreditaufnahme in Höhe von 156.900 € im Haushaltsplan vorzusehen ist.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2025 bis 2029 wie vorgetragen zu.

Der Stellenplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund wird wie vorgetragen genehmigt.

Auf Grund § 10 der Verbandssatzung und der §§ 41 und 42 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026. Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 14 Anfragen

Verbandsvorsitzender Bastian Büttner bringt den Vorschlag ein, bei der nächsten Sitzung des Zweckverbandes einen Rundgang durch die Kläranlage anzubieten.

Verbandsrat Martin Finzel erkundigt sich, ob anlässlich des 50-jährigen Jubiläums ein Tag der offenen Tür geplant ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Verbandsvorsitzender Bastian Büttner um 17:26 Uhr die öffentliche konstituierende 1. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund.

Bastian Büttner
Verbandsvorsitzender

Sophie Reh
Schriftführerin